



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2020/133

28.05.2020

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement
Birgit Reinke

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Richtlinien für die Unterstützung von Bürgeraktionen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	30.06.2020	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

--

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinien der Stadt Rottenburg am Neckar für die Unterstützung von Bürgeraktionen dahingehend zu ändern, dass Antragsteller*innen auch aufgrund von corona-bedingten Zahlungsschwierigkeiten finanzielle Förderung als Nothilfe beantragen können.

Anlagen:

1. Richtlinien der Stadt Rottenburg am Neckar für die Unterstützung von Bürgeraktionen in der Fassung vom 1.1.2013 mit den eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen in grün
2. Antrag auf Förderung corona-bedingter Zahlungsschwierigkeiten aus dem Bürgergeld-Topf der Stadt Rottenburg am Neckar

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein	Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	Danach noch verfügbar	EUR
	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Von verschiedenen Seiten erhielt die Stadtverwaltung die Rückmeldung, dass die Vereine enorme finanzielle Sorgen haben, weil corona-bedingt viele Veranstaltungen und Aktivitäten ausfielen bzw. noch ausfallen werden und so eine wichtige Einnahmequelle fehlt. Das sogenannte Bürgergeld, das die Stadt Rottenburg seit 2013 sehr erfolgreich und gut genutzt jährlich zur Verfügung stellt, ist grundsätzlich eine Möglichkeit Vereine projektbezogen zu unterstützen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Richtlinien dahingehend zu ändern, dass als unmittelbare Reaktion auf die Corona-Krise befristet für die Jahre 2020 und 2021 auch ohne konkreten Projektbezug eine Antragstellung möglich ist. Voraussetzung ist, dass der/die Antragsteller*in corona-bedingte Zahlungsschwierigkeiten geltend macht, etwa durch ausgefallene Veranstaltungen, und nachweist, dass zwingend notwendige Ausgaben deshalb nicht mehr geleistet werden können. Sparmaßnahmen und andere Finanzierungsmöglichkeiten wie Rücklagen, Fördermittel oder andere Corona-Hilfen sollten ausgeschöpft sein. Andere Fördervoraussetzungen und Förderhöchstgrenzen gelten wie beim bisherigen Bürgergeld. Unabhängig von Anträgen wegen corona-bedingten Zahlungsschwierigkeiten können auch weiterhin projektbezogene Bürgergeldanträge gestellt und bewilligt werden. Die Entscheidung obliegt weiterhin den Ortschaftsräten für Anträge in der jeweiligen Ortschaft und dem Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss für Anträge in der Kernstadt.

Künftig gibt es zwei verschiedene Antragsformulare, je nachdem, ob der/die Antragsteller*in einen Antrag für ein Bürgerprojekt (bisherige Version) oder einen Antrag als Corona-Nothilfe stellen möchte. Beide Antragsformulare werden über die Homepage der Stadt Rottenburg a.N. und auf Nachfrage per Mail zur Verfügung gestellt.